

HANDELSNAME : REGULA RS
ARTIKELN. R00000259221

1.0 STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMBEZEICHNUNG

1.1 ANGABEN ZUM STOFF/ZUBEREITUNG
Bezeichnung : Lösemittelgemisch mit Hilfsstoffen
Chemische Formel : n.a.
Chemische Gruppe: n.a.
CAS-Nr. und Name: n.a.
Synonyme : Kaltreiniger

1.2 ANGABEN ZUM HERSTELLER/LIEFERANTEN
Farben-Kiroff-Technik/Schwabacher Str.133/D 90763 Fürth
FAX:0911-776834

NOTRUFNUMMER
 0:00-24:00: FKT: 0049-(0)177-8900189
 Werktags:9:00-17:00: FKT: 0049-(0)-911-748066
 oder die Notrufnummern für Vergiftungsfälle

2.0 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN
Gefährliche Inhaltsstoffe, die im Sinne der Richtlinie über gefährliche Stoffe 67/548/EWG, gesundheitsgefährdend sind.

INHALTSSTOFFE		KONZENTRATION	EINSTUFUNG	SYMBOL	
CAS-Nr.	Bezeichnung	GEW.%	R-Sätze	GefStoffV	
64742-48-9	aliph.KW C10-C12	60-80	65	Xn	
00078-83-0	Isobutanol	< 0,01	10-20/	Xn	
00100-41-4	Ethylbenzol	< 0,01	10-20/	Xn	
00330-20-7	Xylol-Isomerengemisch	< 0,02	10-20/21-38	Xn	
01326-21-6	Amoniaklösung 25%	1-3	36/37/38	Xi	

Stoffe mit <-Angabe wurden im Meßbereich nicht gefunden!
 (Vollständiger Text der R-Sätze siehe unter 16.)

3.0 MÖGLICHE GEFAHREN DER ZUBEREITUNG

Symbole

entzündlich			VbF ent fällt
-------------	--	--	------------------

3.2 BESONDERE GEFAHRENHINWEISE FÜR MENSCH UND UMWELT

Bildung entzündlicher Dampf-/Luftgemische möglich

4.0 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 ALLGEMEINE HINWEISE

In Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
 Nie einer ohnmächtigen Person etwas einflößen!

4.2 NACH VERSCHLUCKEN:

sofort Arzt konsultieren!
 Betroffenen ruhig halten.
 Kein Erbrechen einleiten!

4.3 NACH EINATMEN:

Betroffenen aus der Gefahrenzone bringen!
 Ist die Atmung unregelmäßig oder Atemstillstand eingetreten:
 Arzt holen und Beatmung vornehmen.

4.4 NACH HAUTKONTAKT :

mit Wasser und Seife abwaschen;

4.5 NACH AUGENKONTAKT:

reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.)

5.0 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 GEEIGNETE LÖSCHMITTEL:

für Brandklasse B:
CO₂-Löscher, Schaum, Pulverlöscher, Sand und Wasser

Ungeeignete Löschmittel:

Wasserstrahl

5.2 BESONDERE SCHUTZAUSRÜSTUNG BEI DER BRANDBEKÄMPFUNG:

Im Brandfall umluft-unabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.3 BESONDERE LÖSCHHINWEISE:

Im Brandfall Tanks oder Behälter durch Wasserbesprühung kühlen.

6.0 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMASSNAHMEN:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Alle Zündquellen entfernen.
Für angemessene Lüftung sorgen.

6.2 UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Bildung entzündlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Bildung gesundheitsschädlicher Brandgase möglich.

6.3 VERFAHREN ZUR REINIGUNG:

Eindämmen
Mit unbrennbaren Aufsaugmittel (z.B.Sand, Erde, Kieselgur) aufnehmen.

7.0 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 HANDHABUNG

Hinweise zum sicheren Umgang:

Das Überschreiten der MAK-Grenzwerte vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden und die gesetzlichen Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Explosionsschutz erforderlich:
Schutzklasse nach VDE 0171 mindestens IP 54 Zündschutzart (Ex)

7.2 LAGERUNG

Dicht verschlossen, kühl und trocken an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Nicht zusammen lagern mit brandfördernden, explosivgefährlichen oder ätzenden Stoffen.
Nur auf festen undurchlässigen Böden oder Paletten nach WHG § 19 lagern.
Bezugsquelle:Farben-Kiroff-Technik.
Für Betriebsfremde unzugänglich aufbewahren.

8.0 EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 ZUSÄTZLICHE HINWEISE ZUR GESTALTUNG TECHNISCHER ANLAGEN:

Für angemessene Lüftung sorgen; Nach Möglichkeit in einem separatem Raum verarbeiten.
Elektrische Schutzklassen einhalten - siehe 07.1.2

8.2 BESTANDTEILE MIT ARBEITSPLATZBEZOGENEN, ZU ÜBERWACHENDEN GRENZWERTEN:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert
64742-48-9	aliph.KW C10-C12	100
00078-83-0	Isobutanol	100
00100-41-4	Ethylbenzol	100
00330-20-7	Xylol-Isomerengemisch	100
01326-21-6	Amoniaklösung 25%	50

(Alle Werte sind der TRGS 900 der BRD entnommen)

8.3 PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

- Atemschutz: Liegt die Lösemittelkonzentration über den MAK-Grenzwerten, so muß ein für diesen Zweck geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.
- Handschutz: *Material:* Schutzhandschuhe aus PE tragen. *Durchdringungszeit:* Angaben des Herstellers beachten! Bei längerem und wiederholtem Kontakt:Hautcreme verwenden.
- Augenschutz: Zum Schutz gegen Lösemittelspritzer Schutzbrille tragen.
- Körperschutz: Lösemittelfeste Schürze und Stiefel aus antiseptischen Material (Baumwolle) tragen, falls mengenbedingt erforderlich.
- Schutz und Hygiene-
maßnahmen: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor dem Essen Händewaschen. Sprühnebel nicht einatmen. Von Nahrungsmitteln Getränken und fernhalten!

9.0 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 ERSCHEINUNGSBILD

- Form: flüssig
- Farbe: honigfarben
- Geruch: frisch

9.2 SICHERHEITSRLEVANTE DATEN

	Wert	Einheit	Verfahren
pH-Wert im Lieferzustand: bei	: 10	bei 0 g/l H ₂ O	
Zustandsänderung	:		Literaturwert
Fest-/Schmelzpunkt	:	k.D.v. °C	
Siedepunkt (-Bereich)	:	80-220 °C	
Flammpunkt	:	68 °C	DIN 51755
Entzündlichkeit	: Feststoff:	brennbar °C	Gas: brennbar
Zündtemperatur	:	200-300 °C	DIN 51794
Selbstentzündlichkeit	:	unbekannt °C	
Brandfördernde Eigenschaften	:	unbekannt °C	
Explosionsgefahr	: Explosionsgrenzen :	untere 0,6 V% obere: 6,5 V%	
Dampfdruck (20°C)	:	1 hPa	Literaturwert
Dichte (20°C)	:	0,82 g/cm ³	DIN51757
Löslichkeit bei 20°C in Wasser	:	20 g/l	
Löslichkeit bei 20°C in	:		
Löslichkeit bei 20°C in	:		
Verteilungskoeffizient n-octanol/Wasser:	:	k.D.v. log POW	
VISKOSITÄT (20°C)	:	10 s/4mm	DIN 53211
Lösemitteltrennprüfung	:	n.a. %	
Lösemittelgehalt	:	94 m%	

9.3 WEITERE ANGABEN :

10.0 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen : Bei Anwendung der empfohlenen Bedingungen zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe 7).
 Zu vermeidende Stoffe : Von starken Oxidationsmitteln, Säuren und Laugen fernhalten um exotherme Reaktionen zu vermeiden.
 Gefährliche Zersetzungsprodukte : Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide entstehen.

11.0 ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren und Leberschäden sowie der Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Längerer Kontakt mit der Haut führt zu Austrocknung und kann Sensibilisieren bewirken. Spritzer in das Auge können reversible Schäden verursachen.

11.1 TOXIKOLOGISCHE PRÜFUNGEN

Akute Toxizität: k.D.v.

11.2 ERFAHRUNGEN AUS DER PRAXIS

Anzeichen u. Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche;

12.0 ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

12.1 ALLGEMEINE HINWEISE

Nicht in Gewässer gelangen lassen. Diese Zubereitung ist in der Liste wassergefährdender Stoffe nicht genannt.

Wassergefährdungsklasse (VvVWS): WGK
 1 (schwach wasser-gefährdende Stoffe).

13.0 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

andere Lösemittel und Lösemittelgemische

13.1 PRODUKT: unter Beachtung des AbfKrWG und der örtlichen behördlichen Bestimmungen nach chemisch physikalischer Vorbehandlung entsorgen.

Abfallschlüssel : Abfallname :
 14 06 03 andere Lösemittel und Lösemittelgemische
 1501 99 D1 Verpackungen mit schädlichen Verunreinigungen

13.2 UNGEREINIGTE VERPACKUNG

ist eine Wiederverwertung im Sinne des AbfKrWG nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

14.0 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport : ADR/RID: ent fällt UN 1993 entzb.flsg. Stoff
 Seeschifftransport : IMDG/ ent fällt EMS-Nr.: Marine nein UN 1993
 GGVSee: ent fällt polutant:
 Page : MFAG:
 Lufttransport : ICAO/IATA-Klasse : entfällt Verpackungsgruppe:

15.0 VORSCHRIFTEN

EG-Einstufung	Gefahrensymbol	Gefahr
		entzündlich
R-Sätze :		
R10		entzündlich
S-Sätze :		
S3/7/9		Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen gut gelüfteten Ort aufbewahren;
S16		von Zündquellen fernhalten;
S23-24/25		Dampf nicht einatmen, Berührung mit Augen und der Haut vermeiden

15.2 Nationale Vorschriften

VbF:	MAK-Wert: (kleinster)		WGK(VwVwS):	TA-Luft: Klasse Anteil in %
ent fällt	ppm	Stoffbezeichnung:	1	Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe, ausgenommen staubförmige organische Stoffe (siehe 5.2.1) Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas nicht überschritten werden:
	50	Amoniaklösung 25%		
Massenstrom (kg/h):		Massenkonzentration (mg/m ³):		
0,5		50		
jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff				
S-Wert nach Anh. 7, Tab. 22:				0,1

16.0 SONSTIGE ANGABEN

Abkürzungen:

k.D.V.. keine Daten vorhanden

*) aufgrund einer fehlenden Mischungsregel in der GefStoffV:keine Kennzeichnung der Mischung!

n.a. nicht anwendbar

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.